Beilage Nr. 1.3 zur Sitzung
des Personal- und Organisations-
ausschusses vom 16. Sep. 2012

Az.: L 1 – O 1021/43-77-2

Der Bayerische Landespersonalausschuss

in seiner allgemeinen Besetzung erlässt
auf Antrag der Stadt Nürnberg
vom 26. Juni 2012
in Sachen
System zur modularen Qualifizierung für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg (ohne Feuerwehr)

am 24. Juli 2012 folgenden

Beschluss:

Das mit Schreiben der Stadt Nürnberg vom 26. Juni 2012 vorgelegte System zur modularen Qualifizierung für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg (ohne Feuerwehr) wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG mit nachfolgender Maßgabe genehmigt:

Nach dem Rechtsgedanken des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 LlbG muss ein zeitlicher Mindestzusammenhang zwischen der anzurechnenden Fortbildung und den Maßnahmen der modularen Qualifizierung erkennbar sein. Aus diesem Grund ist in das Konzept eine Begrenzung der Anrechnung auf Fortbildungen aufzunehmen, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor der ersten Maßnahme der modularen Qualifizierung abgeschlossen worden sind.

Soweit redaktionelle Änderungen erforderlich sind, besteht mit deren Vornahme Einverständnis.

Ferner wird um die Vorlage eines Abdrucks des endgültigen Textes des Systems der modularen Qualifizierung gebeten.

Die Übereinstimmung mit dem Protokoll wird bestätigt.

München, 31. Juli 2012

Dr. Sigrid Schütz-Heckl

Generalsekretärin